



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Abteilung Jugend- und Familienförderung
Junger Rat
Leimenstrasse 1
CH-4001 Basel

Basel, 29. Oktober 2024

Präsidentialnummer: P235510

Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2024

Petition P468 «Einführung von umfassender Aufklärung und Prävention gegen Allgemeine und sexuelle Belästigung in schulischen Bildungsprogrammen»

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Kommissionsbeschluss vom 15. Januar 2024 hat die Petitionskommission dem Grossen Rat beantragt, die Petition P468 «Einführung von umfassender Aufklärung und Prävention gegen Allgemeine und sexuelle Belästigung in schulischen Bildungsprogrammen» zur Behandlung zu überweisen. Im Bericht der Petitionskommission vom 15. Januar 2024 stuft die Petitionskommission das Anliegen der Petentschaft, an den Sekundarschulen ein obligatorisches Aufklärungs- und Präventionsprogramm einzuführen, grundsätzlich als berechtigt ein. Sie erwartet, dass es nach der Überprüfung aller Präventionsprogramme in diesem Bereich mehr verpflichtende Angebote gibt. Dafür sollen gegebenenfalls Spezialistinnen und Spezialisten für die Thematik beigezogen und das soziale Umfeld der Schülerinnen und Schüler sensibilisiert werden. Mit Präsidentialbeschluss vom 6. März 2024 hat der Grosse Rat die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

1. Ausgangslage

Allgemeine und sexuelle Belästigungen finden in allen Alters- und Gesellschaftsgruppen statt und haben viele Erscheinungsformen. Darunter fallen auch Übergriffe ohne Körperkontakt wie generelle und sexistische Beleidigungen, unerwünschte Annäherungen und Belästigungen im Internet (beispielsweise Sexting oder Cybermobbing). Das Verhindern von Belästigungen jeglicher Art ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt setzt sich für ein gutes gesellschaftliches Miteinander, ohne jegliche Form von Belästigung oder Übergriffen, ein. Den Schulen kommt dabei die Aufgabe zu, die Kinder und Jugendlichen über übergriffiges Verhalten und den möglichen Umgang mit Belästigungen aufzuklären. Eine positive Schulkultur, in welcher jegliche Belästigungsform nicht toleriert wird und der positive und respektvolle Umgang Alltag ist, trägt zur Vermeidung von Belästigungen bei.

Die obligatorische Schule erreicht alle Kinder und Jugendlichen und bietet ihnen über die gesamte Schullaufbahn altersgerechte Unterrichtseinheiten und Programme zu den Themen Diskriminierung, Gewaltprävention, psychische und sexuelle Gesundheit an. Die Prävention beinhaltet unterrichtsergänzende obligatorische und freiwillige Programme, die in Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten durchgeführt werden.

2. Definition von allgemeiner und sexueller Belästigung

Eine Belästigung ist eine Diskriminierungsform. Unter Belästigung werden subtile und offensichtliche Handlungen, die Personen einschüchtern, beleidigen, erniedrigen oder das Wohlbefinden und die Sicherheit einer Person beeinträchtigen, verstanden. Sexuelle Belästigungen umfassen nicht erwünschte Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug. Diese Verhaltensweisen würdigen die belästigte Person aufgrund ihres Geschlechts herab. Sexuelle Belästigungen können durch Worte, Gesten oder Taten ausgeübt werden und von Einzelpersonen sowie von Gruppen ausgehen. Beispiele für sexuelle Belästigungen sind anzügliche Bemerkungen über das äussere Erscheinungsbild einer Person, sexistische Sprüche und Witze, das ungebetene Zeigen von pornografischem Material, unerwünschter Körperkontakt oder aufdringliches Verhalten und generell sexuelle Übergriffe.

Wie andere Diskriminierungsformen können Belästigungen schwerwiegende Auswirkungen auf die belästigte Person haben. Beispielsweise können sexuelle Belästigungen das Selbstwertgefühl der belästigten Person negativ beeinflussen und zu physischen und psychischen Beeinträchtigungen oder auch zum Rückzug der betroffenen Person aus ihrem Umfeld führen.¹

3. Unterricht und Angebote an den Volksschulen

In den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt sind Prävention und Gesundheitsförderung Teil des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich regelmässig mit diesen Themen. Diese Auseinandersetzung erfolgt aufbauend über die gesamte Schullaufbahn hinweg. Der Unterricht stärkt personale und soziale Kompetenzen. Die Lehr- und Fachpersonen klären die Schülerinnen und Schüler über verschiedene Arten von Grenzverletzungen und Übergriffen auf. Die Kinder lernen dabei, ihren Gefühlen zu vertrauen und Hilfe zu suchen. Eine wichtige Grundlage ist die kontinuierliche, altersgerechte schulische Sexualbildung. Diese achtet die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbestimmung. Sie klärt die Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte auf. Auch das Hinterfragen von diskriminierenden Strukturen und Klischees ist dabei wichtig.

In der Schule wird die Thematik im fachlichen und überfachlichen Unterricht behandelt. Der Lehrplan 21 gibt verschiedene Kompetenzziele vor, die für die Prävention allgemeiner und sexueller Belästigungen von Bedeutung sind. Diese Verankerung im Lehrplan schreibt die präventive Arbeit als verbindliche Aufgabe für Lehr- und Fachpersonen fest. So werden Themen, die in den Fächern «Natur, Mensch und Gesellschaft» (1./2. Zyklus), «Natur und Technik», «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» sowie «Medien und Informatik» (3. Zyklus) Unterrichtsgegenstand sind, mit überfachlichen Kompetenzen verbunden. Die Lehr- und Fachpersonen behandeln die Thematik altersgerecht und mit der gebotenen Sensibilität. Die Schule informiert zudem über Hilfs- und Beratungsangebote, die die Schülerinnen und Schüler in Anspruch nehmen können.

Sensibilität und eine klare Grenzziehung gegenüber übergriffigem Verhalten gehören auch zu einer wertschätzenden Schulkultur. Die Entwicklung von klassen- und schulweiten Regeln ist folglich immer auch Teil der Präventionsarbeit. Bei Fragen oder Vorfällen können sich Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehr- und Fachpersonen jederzeit an die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit vor Ort wenden. Diese verweisen bei Bedarf an weitere Fachstellen. Ebenfalls auf diese

¹ <https://www.edubs.ch/publikationen/broschueren/dokumentenablage/downloads/2024-08-02-umgang-mit-vielfalt-version-1.pdf>

Thematik sensibilisiert ist der Schulpsychologische Dienst, der Betroffenen psychologische Beratung anbietet.

Durch den Leitfaden «Umgang mit Vielfalt: Leitfaden zur Sensibilisierung und zum kritischen Umgang mit Diskriminierung an den Volksschulen Basel-Stadt»² sind die Mitarbeiterinnen der Volksschulen für das Thema Diskriminierungen – eine Form davon sind Belästigungen – zusätzlich für das Thema sensibilisiert. Der Leitfaden wurde mit Beginn des Schuljahres 2024 vom Erziehungsdepartement veröffentlicht und steht den Schulen seither zur Verfügung.

3.1 Präventionsprogramme und weitere Angebote

Neben den obligatorischen Programmen können die Lehrpersonen mit ihren Schülerinnen und Schülern viele weitere Angebote besuchen. Teilweise werden diese Angebote von externen Expertinnen und Experten durchgeführt. Oftmals gibt es auch Informationsveranstaltungen für die Erziehungsberechtigten. Alle Programme können in der Datenbank «Präventionsprogramme» auf der kantonalen Webseite eingesehen werden³. Die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse besuchen den obligatorischen Parcours «Mein Körper gehört mir!». Dieses Programm zur Prävention sexueller Gewalt hilft den Kindern, spielerisch zu lernen. Sie lernen, selbstwirksam zu handeln, ihre eigenen Gefühle einzuordnen und Grenzüberschreitungen zu erkennen. Viele Lehrpersonen vertiefen in der Folge die Thematik mit ihren Klassen. Sie besuchen das interaktive Theater «vitamin a».

Weitere Präventionsprogramme im Zusammenhang mit allgemeiner und sexueller Belästigung, die den Schulen zur Verfügung stehen, sind:

- «Denk-Wege»: Programm zur systematischen Förderung personaler und sozialer Kompetenzen
- «MUT TUT GUT»: Geschlechterspezifische Selbstverteidigung und Selbstbehauptung mit Action!
- «Die grosse Nein-Tonne»: Theater zur Sensibilisierung persönlicher Grenzen und sexueller Gewalt
- «Achtung Liebe!»: Schuleinsätze von Studierenden für eine zeitgemässe und altersgerechte Sexualaufklärung
- «Herzprung – Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt»: Programm zur Gewaltprävention und Kompetenzerweiterung in jugendlichen Paarbeziehungen
- «Peer-Education-Workshop Sexuelle Gesundheit»: Präventionsveranstaltung mit Jugendlichen zum Thema sexueller Gesundheit
- «Alles Rund um LGBTQ+»: Workshops zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Identität, Selbstbestimmung und gegenseitigem Respekt
- Verschiedene Programme zu Kinderrechte und Kinderpartizipation
- Angebote für Schulen der Kantonspolizei Basel-Stadt zu Pornographie, Konfliktbearbeitung, Gewalt in Paarbeziehungen, Selbstbehauptung und zur Nutzung digitaler Medien

Das Erziehungsdepartement prüft laufend, ob weitere Präventionsangebote in die Datenbank aufgenommen werden können.

4. Forderung nach einer Einführung umfassender Aufklärung und Prävention gegen allgemeine und sexuelle Belästigung

An den Volksschulen Basel-Stadt wird das Thema allgemeine und sexuelle Belästigung im Rahmen der überfachlichen Kompetenzen in den Unterricht integriert. In verschiedenen Fachberei-

² <https://www.edubs.ch/publikationen/broschueren/dokumentenablage/downloads/2024-08-02-umgang-mit-vielfalt-version-1.pdf>

³ <https://www.bs.ch/ed/volksschulen/praevention#datenbank-praeventionsprogramme>

chen werden Aspekte des Themas aufgegriffen und aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Die Lehr- und Fachpersonen können bei Bedarf zusätzlich zum obligatorischen Präventionsprogramm «Mein Körper gehört Mir!» in der 3. Primarschulklasse noch weitere Präventionsprogramme zum Thema buchen. Zudem können sich die Schülerinnen und Schüler mit Fragen betreffend allgemeine und sexuelle Belästigung an die Lehr- und Fachpersonen sowie an die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit und des Schulpsychologischen Diensts wenden. Zur Umsetzung der «Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen»⁴ wird derzeit ein Konzept, welches die ganze Schule im Blick haben soll, erarbeitet. Es ist vorgesehen, dass auch in der Sekundarschule ein Präventionsprogramm zur Förderung der Beziehungskompetenzen von Jugendlichen und zur Sensibilisierung für grenzverletzendes Verhalten als obligatorisch erklärt wird. Darüber, wie dieses obligatorische Präventionsprogramm ausgestaltet wird, berichtet der Regierungsrat im Zuge der Beantwortung der Motion Karin Sartorius.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Kopie an:
Petitionskommission

⁴ <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112067>